

## BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

26. Sitzung vom 20.10.2021

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss 182-2021**

Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales

Der Stadtrat widerruft die Berufung von Frau Patricia Heit als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Soziales.

*Frau Gabriela Korb, SB Ratsbüro*

Realisierung:  
erledigt

#### **Beschluss 183-2021**

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Markus Rönnike zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales.

*Frau Gabriela Korb, SB Ratsbüro*

Realisierung:  
erledigt

#### **Beschluss 164-2021**

Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

*Frau Sabine Bauer, SB Jugend/Sport/Teilhabe*

Realisierung:  
erledigt

#### **Beschluss 173-2021**

Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Sponsorings in Höhe von 20.000 Euro für die Sanierung einer Treppe im Ortsteil Holzweißig.

*Herr Detmar Oppenkowski, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing*

Realisierung:  
*erledigt*

### **Beschluss 192-2021**

Stellenausschreibung und Wahltermin des Beigeordneten

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Stellenausschreibung für den Beigeordneten (m/w/d) gemäß Anlage.
2. Die Wahl des Beigeordneten (m/w/d) erfolgt in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 19.01.2022.

*Frau Gudrun Becker, Haupt- und Personalamt*

Realisierung:  
*Ausschreibung ist erfolgt.*  
*Absicherung Wahltermin in Vorbereitung.*

### **Beschluss 165-2021**

1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld im Planverfahren nach § 13 BauGB für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Verkaufsstandes sowie eines gastronomischen Betriebes geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha.
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom August 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3), zu billigen.
4. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*Der Entwurf wird vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Behörden statt.*

**Beschluss 168-2021**

Bebauungsplan 05-2021btf "MI Bahnhofstraße" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2021btf „MI Bahnhofstraße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Bebauung bestehend aus Gewerbe und Wohnen geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*Der Vorentwurf wird erarbeitet.*

**Beschluss 171-2021**

Bebauungsplan 07-2021wo "Fuhnetalblick" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 07-2021wo „Fuhnetalblick“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*Der Vorhabenträger wurde von der Beschlussfassung informiert, der Vorentwurf wird arbeitet.*

**Beschluss 172-2021**

Bebauungsplan 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück" im Ortsteil Bobbau der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bobbau im Planverfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8.504 m<sup>2</sup>. Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Wohngebiet auszuweisen.

2. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird angepasst. Für das Plangebiet ist eine Wohnbaufläche auszuweisen.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*Die Entwurfsunterlagen werden erarbeitet.*

**Beschluss 178-2021**

5. Änderung des Bebauungsplanes 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1/99a Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig im Ortsteil (Stadt Bitterfeld) im Planverfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Lärmwerte an den Bebauungsplan 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“.

Zur Sicherung der zukünftigen gewerblichen Nutzung ist der Bebauungsplan zu ändern.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*Die Entwurfsunterlagen werden erarbeitet.*

**Beschluss 180-2021**

5. Änderung des Bebauungsplanes 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig im Ortsteil (Stadt Bitterfeld) im Planverfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Lärmwerte an den Bebauungsplan 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“. Zur Sicherung der gewerblichen Nutzung ist der Bebauungsplan zu ändern.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*Die Entwurfsunterlagen werden erarbeitet.*

### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **Beschluss 184-2021**

Vergabe der Straßenreinigungsleistungen in der Stadt Bitterfeld Wolfen

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 093-2021 „Vergabe der Straßenreinigungsleistungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen“.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld beschließt die Vergabe der „Maschinellen Straßenreinigung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ für die Zeit vom 01.12.2021 bis 30.06.2025 an die Firma TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH aus dem OT Stadt Wolfen.

*Herr Thomas Guffler, SB Hoch-/Tiefbau*

Realisierung:

*Auftrag wurde ausgelöst*

#### **Beschluss 120-2021**

Grundstücksangelegenheit - Pachtvertrag für eine Fläche im Ortsteil Stadt Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen für die Errichtung einer Solarthermieanlage Am Nordpark im Ortsteil Stadt Wolfen für die Dauer von 20 Jahren zzgl. Verlängerungsoption.

*Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften*

Realisierung:

*Umsetzung und Abschluss des Vertrages sind in Bearbeitung*

**Beschluss 161-2021**

Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Ortsteil Stadt Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, eine Teilfläche von ca. 1.360 m<sup>2</sup> des Flurstückes 1655, Flur 27 der Gemarkung Wolfen zu verkaufen.

*Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften*

Realisierung:

*Umsetzung und Verhandlungen mit dem Käufer laufen*